

GEBÜHREN UND BEITRÄGE

der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale (Stand: September 2012)

A – B

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT- RECHT ZU FIN- DEN UNTER
ABWASSER			
Abwasserbeseitigungsgebühren	1,09 €	pro m ² Schmutzwasser	3.31 Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
	0,13 €	pro m ² Niederschlagswasser	
Herstellungsbeitrag Entwässerungssatzung	1,20 €	pro m ² Grundstücksfläche	3.32 Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung
	5,10 €	pro m ² Geschossfläche	
BESTATTUNGSGEBÜHREN			
Grabnutzungsgebühren f. Kindergräber (bis zum 6. Lebensjahr)	530,00 €	(einstellig)	2.11 Satzung über die Erhebung von Benutzungsge- bühren für die Bestattungsein- richtungen
Grabnutzungsgebühren f. Erwachsene (ab dem 6. Lebensjahr)	980,00 €	(einstellig)	
	1.840,00 €	(zweistellig)	
Grabnutzungsgebühren f. Grabkammern (ab dem 6. Lebensjahr)	1.230,00 €	(einstellig)	
Grabnutzungsgebühren für Urnengrabstätten	910,00 €	Mauernische für 2 Urnen	
	150,00 €	Erwerb der Glasabdeckplatten	
	1.210,00 €	Mauernische für 4 Urnen	
	425,00 €	Urnengrab und Urnenwahlgrab	
	400,00 €	Naturnahe Bestattung	
	240,00 €	Urnengrab anonym	
	200,00 €	Urne in Erdgrab	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT-RECHT ZU FINDEN UNTER
Nutzungsgebühren für 20 Jahre	84,00 €	Grabsteinfundament einstellig	2.11 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Bestattungseinrichtungen
	144,00 €	Grabsteinfundament zweistellig	
	384,00 €	Grabeinfassung einstellig	
	456,00 €	Grabeinfassung zweistellig	
Nutzungsgebühren für 15 Jahre	36,00 €	Fundament für Kinder- u. Urnengräber	
	96,00 €	Einfassung für Kinder- u. Urnengräber	
Nutzungsgebühren für 12 Jahre	892,00 €	Verlängerung Grabkammer einstellig	
Grüfte (Nutzungsrecht 50 Jahre)	4.805,00 €	zweistellig	
Erdbestattung für Kindergräber	240,00 €	Normalgrab (Mindesttiefe 1,10 m)	
Erdbestattung für Kindergräber	320,00 €	Tiefgrab (Mindesttiefe 1,60 m)	
Erdbestattung für Erwachsenengräber	320,00 €	Normalgrab (Mindesttiefe 1,60 m)	
Erdbestattung für Erwachsenengräber	400,00 €	Tiefgrab (Mindesttiefe 2,20 m)	
Erdbestattung an Samstagen	+ 35 %		
Tieferlegung von unverwesten Leichenresten	250,00 €	(ohne Bodenaustausch)	
Beisetzung in einer Gruft	250,00 €		
Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab / Urnennische	160,00 €		
Öffnen und Schließen einer Grabkammer	220,00 €		
Schließen einer Grabkammer	90,00 €	(wenn Einbau zum Zwecke der Beisetzung unterbrochen wurde)	
Sargtransport (4 Träger)	130,00 €		
Ausgrabung (Überführung nach auswärts, Exhumierung, Umbettung)	250,00 €		
Umbetten einer Urne	160,00 €		
Ausgraben / Versenden einer Urne (ohne Versandgebühren)	160,00 €		
Abräumen freigegebner Grabstätten durch den Städt. Bauhof	75,00 €	Kindergrab, Urnengrab	
Abräumen freigegebner Grabstätten durch den Städt. Bauhof	125,00 €	Einzelgrab	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT- RECHT ZU FIN- DEN UNTER
Abräumen freigegebener Grabstätten durch den Städt. Bauhof	150,00 €	Doppelgrab	2.11 Satzung über die Erhebung von Benutzungsge- bühren für die Bestattungsein- richtungen
Erlaubnis für gewerbliche Steinmetzarbeiten	30,00 €	Grabmalgenehmigung	
Erlaubnis für gewerbliche Steinmetzarbeiten	15,00 €	Erlaubnis zur Beschriftung einer Urnenplatte	
Umbettung einer Urne	15,00 €	Umbettungsbescheid	
Benutzung Leichenhaus pro Tag	100,00 €	bis zum 6. Lebensjahr	
Benutzung Leichenhaus pro Tag	100,00 €	ab dem 6. Lebensjahr	
Benutzung: Aussegnungshalle pro Tag	100,00 €		
Benutzung: Sezierraumes	250,00 €		
Aufbewahrung einer Urne	20,00 €		

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT-RECHT ZU FINDEN UNTER
FEUERWEHRGEBÜHREN			2.31 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren
Falschalarm durch private Brandmeldeanlage	250,00 €		
Personalkosten (Stundensatz)	18,00 €	Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende, Sicherheitswachen	
GRILLPLATZ-BENUTZUNGSGEBÜHREN			5.40 Ordnung über die Benutzung für den Grillplatz „Hennberg“
Benutzungsgebühren für den Grillplatz	25,00 €	pro Nutzungstag	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT-RECHT ZU FINDEN UNTER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN - GEBÜHREN			7.31 Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung
Kindertageseinrichtungen – Gebühren * = Wenn mehrere Kinder (Krippen- und Kindergartenkinder) aus einer Familie gleichzeitig die Einrichtung besuchen, gelten die benannten Geschwisterermäßigungen		Kinder aus Bad Neustadt ab 3 Jahre:	
	80,00 €	bis 4 Stunden	
	85,00 €	über 4 bis 5 Stunden	
	90,00 €	über 5 bis 6 Stunden	
	95,00 €	über 6 bis 7 Stunden	
	100,00 €	über 7 bis 8 Stunden	
	105,00 €	über 8 bis 9 Stunden	
	110,00 €	über 9 bis 10 Stunden	
	115,00 €	über 10 Stunden	
	20,00 €	Ermäßigung für das zweite Kind*	
	50,00 €	Ermäßigung für das dritte Kind*	
		Kinder aus Bad Neustadt unter 3 Jahre:	
	115,00 €	bis 4 Stunden	
	120,00 €	über 4 bis 5 Stunden	
	125,00 €	über 5 bis 6 Stunden	
	130,00 €	über 6 bis 7 Stunden	
	135,00 €	über 7 bis 8 Stunden	
	140,00 €	über 8 bis 9 Stunden	
	145,00 €	über 9 bis 10 Stunden	
	150,00 €	über 10 Stunden	
	20,00 €	Ermäßigung für das zweite Kind*	
	50,00 €	Ermäßigung für das dritte Kind*	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT- RECHT ZU FIN- DEN UNTER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN - GEBÜHREN			
Kindertageseinrichtungen - Gebühren		Gastkinder ab 3 Jahre:	7.31 Kindertagesein- richtungen- Gebührensatzung
	90,00 €	bis 4 Stunden	
	95,00 €	über 4 bis 5 Stunden	
	100,00 €	über 5 bis 6 Stunden	
	105,00 €	über 6 bis 7 Stunden	
	110,00 €	über 7 bis 8 Stunden	
	115,00 €	über 8 bis 9 Stunden	
	120,00 €	über 9 bis 10 Stunden	
	125,00 €	über 10 Stunden	
		Gastkinder unter 3 Jahre:	
	125,00 €	bis 4 Stunden	
	130,00 €	über 4 bis 5 Stunden	
	135,00 €	über 5 bis 6 Stunden	
	140,00 €	über 6 bis 7 Stunden	
	145,00 €	über 7 bis 8 Stunden	
	150,00 €	über 8 bis 9 Stunden	
	155,00 €	über 9 bis 10 Stunden	
	160,00 €	über 10 Stunden	
	Berechnung der Verpflegung für die Kinder zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand		

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT-RECHT ZU FINDEN UNTER
MARKTPLATZ: STANDGEBÜHREN			5.11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte
Gebühr eines Standplatzes	6,90 €	Dauerplatz Wochenmarkt, monatlich	
	1,29 €	Tagesplatz Wochenmarkt, monatlich	
	2,59 €	Jahresmärkte: pro Markttag	

PARKGEBÜHREN			2.53 Verordnung über Parkgebühren
Parkgebühren Kurzparkzone in der Burgstraße und Von-Guttenberg-Straße	0,30 €	erste halbe Stunde	
	0,50 €	erste u. jede weitere Stunde	
	1,50 €	Höchstparkgebühr 3 Stunde	
Parkgebühren Langzeitparkplätze Burgstraße	2,00 €	bis zu 4 Stunden	
	2,50 €	bis zu 6 Stunden	
	3,00 €	bis zu 8 Stunden	
Parkgebühren innerhalb der Stadtmauer, an der Gaboldspforte und Am Zollberg	0,50 €	je angefangene halbe Stunde	
Parkgebühren Schillerhain, Goethestr., Busbahnhof, Parkdeck, nördlicher Teil des Festplatzes	0,50 €	ersten 2 Std. je Tag	
	0,50 €	je weitere angefangene Stunde	
	3,00 €	Höchstparkgebühr pro Tag	
	15,00 €	Monatskarte	



GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT-RECHT ZU FIN-DEN UNTER
SITZUNGSGELD			
Sitzungsgeld: Stadtratsmitglieder (Grundbetrag als Monatspauschale)	60,00 €		1.10 Satzung der Re-gelung von Fra-gen des örtlichen Gemeindeverfas-sungsrecht für den Stadtrat
Sitzungsgeld: Fraktionssprecher (Erhöhungsbetrag als Monatspauschale)	130,00 €		
Sitzungsgeld: Ausschussmitglieder (je Ausschusssitzung)	30,00 €		
Entschädigung: Referenten für Städtepartnerschaften u. Neustadt in Europa (Erhöhungsbetrag als Monatspauschale)	40,00 €		

SONDERNUTZUNGS GEBÜHREN			
Sondernutzungsgebühren	10-20,00 €	Kioske, Imbissstände und sonstige Verkaufsstände außerhalb des Marktverkehrs (pro m ² /Monat)	2.51 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsraum
Sondernutzungsgebühren	10,00 €	Auslagekästen, Schaukästen und ähnliche Einrichtungen (pro m ² /Jahr)	
Sondernutzungsgebühren	20,00 €	Verkaufsstände zur Selbstbedienung (pro Stück/Jahr)	
Sondernutzungsgebühren	10,00 €	Waren- und sonstige Automaten (pro 0,5 m ² /Jahr)	
Sondernutzungsgebühren	10,00 €	Informations- und Werbestände oder -tische bis 20 m ² (pro Stück/Tag)	
Sondernutzungsgebühren	3-5 €	Kurzfristige Stände (pro m ² /Tag)	
Sondernutzungsgebühren	1-3 €	Aufstellen von Tischen / Stühlen für Gaststättenbetrieb (pro m ² /Monat)	
Sondernutzungsgebühren	2-4 €	wie vor, incl. Baugenehmigung und Stellplatzablösung (pro m ² /Monat)	
Sondernutzungsgebühren	1-2 €	Ausstellen von Waren aller Art, vor eigenen Geschäften (pro m ² /Monat)	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT- RECHT ZU FIN- DEN UNTER
SONDERNUTZUNGSgebÜHREN			2.51 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsraum
Sondernutzungsgebühren	1,00 €	Schutzdächer, Sonnendächer, Markisen (pro m ² /Monat)	
Sondernutzungsgebühren	10,00 €	Schilder mit einer Auskragung von 10cm – 1m (pro m ² /Jahr)	
Sondernutzungsgebühren	15,00 €	Schilder mit einer Auskragung über 1m (pro m ² /Jahr)	
Sondernutzungsgebühren	4-6 €	Werbeständer (pro m ² /Monat)	
Sondernutzungsgebühren	2,00 €	Fahrradständer (pro Stück/Monat)	
Sondernutzungsgebühren	0,50 €	Baustelleneinrichtungen, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugerüste, Lagerung von Baumaterial (pro 10 m ² /Tag)	
Sondernutzungsgebühren	10,00 €	Schächte aller Art (pro m ² /Jahr)	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT-RECHT ZU FIN-DEN UNTER
STADTBIBLIOTHEK: GEBÜHREN			7.13 Gebührensatzung für die Stadtbib- liothek
Leseausweis Stadtbibliothek (gültig 365 Tage):	8,00 €	Erwachsene	
	4,00 €	Kinder und Jugendliche	
Gastleseausweis (60 Tage gültig)	3,00 €	zuzügl. € 25,00 Kautiön	
Ersatzausweise	3,00 €	Erwachsene	
	2,00 €	Kinder und Jugendliche	
Fernleihschein	1,50 €	Erwachsene	
	1,00 €	Schüler und Studenten	
Kopien	0,20 €	aus Büchern und Zeitschriften	
Säumnisgebühren bei Überziehung der Ausleihfrist: pro Medium je angefangene Woche	1,50 €	Erwachsene	
	1,00 €	Kinder und Jugendliche	
Gebühren von Mahnschreiben	1,00 €	Erstmaliges Schreiben	
	2,00 €	weitere Schreiben	
	2,50 €	bei Fernleihen	
Einzug eines Mediums bei Überschreitung der Leihfrist	5,00 €		
Internet-Arbeitsplätze: Nutzung	2,00 €	Nutzung mit gültigem Leseausweis	
	3,00 €	andere Benutzer	
	1,00 €	Diskette zur einmaligen Speicherung v. Daten	
Ausdrucke von Internetarbeitsplätzen	0,20 €	pro Blatt	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		IM STADT- RECHT ZU FIN- DEN UNTER
STEUERN (GEMEINDLICHE)			6.10 Haushaltssatzung
Gemeindesteuern: Hebesätze	300 v. H.	Grundsteuer A	
	350 v. H.	Grundsteuer B	
	350 v. H.	Gewerbesteuer	
STEUERN (GEMEINDLICHE)			6.30 Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
Hundesteuer	32,00 €	jährlich	
	62,00 €	jeder weitere Hund	
	500,00 €	Kampfhunde	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		ZU FINDEN UNTER
TRIAMARE			7.51 Gebührenord- nung für die Be- nutzung des Tri- amare
Triamare: Eintrittspreise Oktober bis April	3,00 €	bis 1 Stunde Erwachsene	
	4,00 €	bis 2 Stunden Erwachsene	
	6,00 €	bis 4 Stunden Erwachsene	
	8,00 €	Tageskarte Erwachsene	
	2,00 €	bis 1 Stunde Jugendliche/Erm.	
	2,50 €	bis 2 Stunden Jugendliche/Erm.	
	3,50 €	bis 4 Stunden Jugendliche/Erm.	
	4,50 €	Tageskarte Jugendliche/Erm.	
Triamare: Eintrittspreise Mai bis September	----	bis 1 Stunde Erwachsene	
	3,00 €	bis 2 Stunden Erwachsene	
	4,00 €	bis 4 Stunden Erwachsene	
	6,00 €	Tageskarte Erwachsene	
	----	bis 1 Stunde Jugendliche/Erm.	
	2,00 €	bis 2 Stunden Jugendliche/Erm.	
	2,50 €	bis 4 Stunden Jugendliche/Erm.	
	3,50 €	Tageskarte Jugendliche/Erm.	
Sauna incl. Bad	9,50 €	bis 4 Stunden Erwachsene	
	11,00 €	Tageskarte Erwachsene	
	6,00 €	bis 4 Stunden Jugendliche/Erm.	
	8,00 €	Tageskarte Jugendliche/Erm.	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		ZU FINDEN UNTER
TRIAMARE			7.51 Gebührenord- nung für die Be- nutzung des Tri- amare
Wertkarten	20,00 €	Wert: 22,00 €	
	50,00 €	Wert: 55,00 €	
	100,00 €	Wert: 115,00 €	
	200,00 €	Wert: 235,00 €	
	300,00 €	Wert: 360,00 €	
Verlust geratene Schlüssel/Chips	5,00 €	Schlüssel	
	3,00 €	Chips	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		ZU FINDEN UNTER
VERANSTALTUNGSRÄUME (STÄDTISCH)			6.20 Gebühren für städtische Veran- staltungsräume
Stadthalle (Saal)	230,00 €	Veranstaltung, die im öffentlichen Interesse liegt, ohne Eintritt (private Feier, etc.)	
	350,00 €	Kulturelle Veranstaltung, mit Eintritt	
	700,00 €	Gewerbliche Veranstaltung	
	150,00 €	Nebenkostenpauschale für ortsansässige Ver- eine	
VHS-Saal	100,00 €	Veranstaltung, die im öffentlichen Interesse liegt, ohne Eintritt (private Feier, etc.)	
	50,00 €	Nebenkostenpauschale für ortsansässige Ver- eine	
Stadtsaal Gartenstadt	150,00 €	Veranstaltung, die im öffentlichen Interesse liegt, ohne Eintritt (private Feier, etc.)	
	200,00 €	Kulturelle Veranstaltung, mit Eintritt	
	350,00 €	Gewerbliche Veranstaltung	
	100,00 €	Nebenkostenpauschale für ortsansässige Ver- eine	
Feuerwehrhaus Brendlorenzen	50,00 €	Nebenkostenpauschale für ortsansässige Ver- eine	
Altes Amtshaus – Erdgeschoss und Obergeschoss	150,00 €	Veranstaltung, die im öffentlichen Interesse liegt, ohne Eintritt (private Feier, etc.)	
	200,00 €	Kulturelle Veranstaltung, mit Eintritt	
	350,00 €	Gewerbliche Veranstaltung	
	100,00 €	Nebenkostenpauschale für ortsansässige Ver- eine	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		ZU FINDEN UNTER
VERANSTALTUNGSRÄUME (STÄDTISCH)			6.20 Gebühren für städtische Veranstaltungsräume
Altes Amtshaus – Keller	100,00 €	Veranstaltung, die im öffentlichen Interesse liegt, ohne Eintritt (private Feier, etc.)	
	150,00 €	Kulturelle Veranstaltung, mit Eintritt	
	250,00 €	Gewerbliche Veranstaltung	
	50,00 €	Nebenkostenpauschale für ortsansässige Vereine	
Altes Amtshaus – Kunstausstellung (Gebühren je Woche)	600,00 €	Kulturelle Veranstaltung, mit Eintritt	

WASSERVERSORGUNG			8.23 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern	39,88 €	jährlich, bis 2,5 m ³ /h	
	59,51 €	jährlich, bis 6 m ³ /h	
	77,92 €	jährlich, bis 10 m ³ /h	
	116,57 €	jährlich, bis 15 m ³ /h	
	168,72 €	jährlich, über 15 m ³ /h	
Verbrauchsgebühr	0,89 €	pro m ³ entnommenes Wasser	
Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgungseinrichtung	0,58 €	Pro m ² Grundstücksfläche	
	2,62 €	Pro m ² Geschossfläche	

GEBÜHR / BEITRAG	BETRAG		ZU FINDEN UNTER
ZWECKVERBAND BODEN- U. BAUSCHUTTBESEITIGUNG SAALETAL / BAD NEUSTADT			
Mengen ab einer Tonne (Abrechnung in 20 kg-Schritten):			
Boden und Steine (je Tonne)	2,95 €		
Nicht wieder verwertbare gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die keine Gipsanteile enthalten	12,90 €		
Nicht wieder verwertbare gemischte Bau- und Abbruchabfälle, mit einem Anteil an Baugips oder Rigipsplatten bis max. 10 %	14,90 €		
Kleinmengen bis zu einer Tonne (Pauschalpreis):			
Boden und Steine (je Tonne)	3,00 €		
Nicht wieder verwertbare gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die keine Gipsanteile enthalten	13,00 €		
Nicht wieder verwertbare gemischte Bau- und Abbruchabfälle, mit einem Anteil an Baugips oder Rigipsplatten bis max. 10 %	15,00 €		
Aufwandsentschädigung für die Tätigkeiten	52,00 €	Verbandsvorsitzender (jährlich)	8.52 Gebührensatzung zur Bauschuttentsorgungssatzung 8.53 Entschädigungs- satzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttent- sorgung
	26,00 €	stellvertr. Verbandsvorsitzender (jährlich)	